

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Kath. Kinderhaus "Carlo Steeb"; Investitionskostenzuschuss

Bezug:

Anlagen:

---

### Beschlussantrag:

Für die Umgestaltung des Außenbereiches im Kinderhaus „Carlo Steeb“ sowie die Ersatzbeschaffung der Außenspielgeräte, erhält die Katholische Gesamtkirchengemeinde einen Investitionszuschuss in Höhe von 142.500 Euro.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm			
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2021	Gesamtkosten
7.365001.1032.01 Kath. Kita "Carlo Steeb", Umgest. Garten		Euro	
6	Summe Einzahlungen	0	0
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-142.500	-142.500
13	Summe Auszahlungen	-142.500	-142.500
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-142.500	-142.500

Der Betrag von 142.500 Euro steht im Finanzhaushalt 2021 auf PSP-Element 7.365001.1032.01 „Kath. Kita „Carlo Steeb“, Umgestaltung Garten“ zur Verfügung.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Der Träger hat mit Schreiben vom 17.10.2019 einen Antrag auf Investitionszuschuss in Höhe von 142.500 Euro für die Neugestaltung des Außenspielbereichs im Kinderhaus „Carlo Steeb“ gestellt.

Grundsätzlich sind bauliche Investitionen im Außenbereich entsprechend der „Richtlinie der Universitätsstadt Tübingen für die Gewährung von Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen und die Beschaffung von Betriebsausstattungen bei freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen“ (RiLi Investitionsförderung) förderfähig.

Aufgrund der beantragten Zuschusssumme ist der Gemeinderat für die Entscheidung zuständig.

### 2. Sachstand

#### 2.1. Geplante Maßnahme

Das katholische Kinderhaus „Carlo Steeb“ bietet Betreuungsplätze für 90 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie 16 Hortplätze für Grundschul Kinder, in Summe also 106 Betreuungsplätze in 6 Gruppen.

Die Außenanlagen stellen in ihrem derzeitigen Zustand den Stand etwa der 1980er-Jahre dar. Sie wurden seitdem nicht mehr grundlegend erneuert und entsprechen damit nicht mehr den derzeitigen pädagogischen Anforderungen. Die regelmäßige sicherheitstechnische Überprüfung bestätigt außerdem, dass die Geräte aufgrund der hohen Beanspruchung „in die Jahre kommen“ und eine umfassende Sanierung notwendig ist. Das Holz der Spielgeräte ist teilweise morsch und verwittert.

Für die Außenanlagen wurde seit etlichen Jahren kein Investitionskostenzuschuss beantragt, mit der geplanten Sanierung wird ein seit Jahren bestehender Sanierungsstau beseitigt.

Der Träger plant daher eine grundlegende Neugestaltung des Außenspielbereichs und den Einbau neuer, den aktuellen pädagogischen Ansprüchen genügender, Spielgeräte.

#### 2.2. Förderfähigkeit nach Richtlinie

Nach Nummer V, 1. der RiLi Investitionsförderung ist die Umgestaltung eines Außenbereichs von Kindertageseinrichtungen sowie die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten förderfähig.

Nach Nummer V, 3.1 der RiLi Investitionsförderung sind alle für die Neugestaltung des Außenbereichs notwendigen Aufwendungen förderfähig, sofern sie angemessen und zweckmäßig sind und den baulichen Standards der Universitätsstadt Tübingen entsprechen. Nach Prüfung durch den für die Außenanlagen der städtischen Kinderhäuser zuständigen Fachbereich Tiefbau kann dies bestätigt werden.

Der Träger plant für diesen Teil der Maßnahmen mit Kosten in Höhe von 161.400 Euro.

Anrechnungsfähig sind die Kosten bis zu einer maximalen Höhe von 10.000 Euro pro Gruppe, also 60.000 Euro. Entsprechend der Richtlinie kann in begründeten Einzelfällen von der Obergrenze abgewichen werden. Aus Sicht der Verwaltung ist die in 2011 festgelegte Obergrenze nicht mehr zeitgemäß. Zudem benachteiligt sie Träger, die viele Jahre keine Maß-

nahmen durchgeführt haben. Der aktuelle Zustand des Gartens des Kinderhauses macht die Umgestaltung im geplanten Ausmaß notwendig.

Für die Ersatzbeschaffung der Außenspielgeräte plant der Träger mit Kosten in Höhe von 134.700 Euro. Diese Kosten sind ohne Obergrenze anrechnungsfähig.

Die Zuschusshöhe beträgt nach Nummer VII der RiLi Investitionsförderung 50 % der anrechnungsfähigen Kosten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, der Katholischen Gesamtkirchengemeinde für die Neugestaltung des Außenspielbereiches des Kinderhauses „Carlo Steeb“ entsprechend der RiLi Investitionsförderung einen Zuschuss in Höhe der beantragten 142.500 Euro für die Umgestaltung des Außenbereiches sowie für die Ersatzbeschaffung der Außenspielgeräte zu gewähren.

Der Zuschuss entspricht demnach rd. 50 % der geplanten Gesamtkosten.

Die Verwaltung wird mit dem Träger einen entsprechenden Zuschussvertrag abschließen.

4. Lösungsvarianten

Die in Nummer V, 3.1 der RiLi Investitionsförderung vorgesehene Obergrenze für die anrechnungsfähigen Kosten der Umgestaltung des Außenbereiches in Höhe von 60.000 Euro wird nicht überschritten.

Demnach ergäbe sich ein Zuschuss für die Umgestaltung in Höhe von 30.000 Euro, sowie für die Ersatzbeschaffung der Spielgeräte in Höhe von 67.350 Euro, in Summe 97.350 Euro. Dies entspräche einer Zuschussquote von 32,9 %.

5. Klimarelevanz

Keine.